

VETK-Notizen

Dezember 2018



Anstöße

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

die Neufassung des Datenschutzgesetzes der EKD ist seit Mai dieses Jahres in Kraft. Die Gesetzesnovellierung hat bei vielen Mitarbeitern evangelischer und diakonischer Träger von Kindertageseinrichtungen Unsicherheit im Hinblick darauf ausgelöst, welche Daten in ihren Einrichtungen erhoben werden dürfen und wie diese dann korrekt gespeichert, verarbeitet und ggf. gelöscht werden. Zum Teil führt die Angst davor, etwas bezüglich Datenschutz falsch zu machen, zu überzogenen Tätigkeiten bzw. Ideen. Bestimmt haben Sie auch schon Überlegungen hierzu angestellt? Oder zum Thema privat die Presse verfolgt und Ihnen sind verschiedene Beispiele aufgefallen. So rät der Eigentümerverband „Haus und Grund“ seinen Mitgliedern zum Beispiel alle Wohnungsklingelschilder von Mietern entfernen zu lassen. Nur so könnte man sicher sein, keine Strafe zu riskieren. Aber, was ist das für ein Chaos, wenn es keine Namensschilder mehr an Häusern gibt? Postboten, Paketzusteller, Besucher wissen nicht, wo sie schellen sollen. Im Notfall steht auch der Rettungsdienst, die Polizei vor einem Klingelbrett, auf dem allenfalls Nummern statt Namen zu finden sind. Das klingt verrückt, könnte aber so kommen.

Auch in unseren Kitas kommen Überlegungen auf, die Namensschilder an den Garderobenhaken gegen Früchte- oder Tierbildchen zu ersetzen. Und Fragen bewegen uns wie: Darf der Fotograf noch Gruppenfotos von der kleinen Frösche-Gruppe machen, die dann im Flur ausgehängt werden? Darf die Kollegin den Eltern als erkrankt gemeldet werden, oder soll sie „nur“ abwesend sein? Wie schütze ich Daten im Internet, wo die Kita-Eltern doch gerade eine WhatsApp-Gruppe gegründet haben? Unser Fachtag „Datenschutz in Kitas“ am 29. November mit den Expertinnen Frau Katja Naguschewski und Frau Rebecca Wiermer versuchte eine erste Einordnung des Gesetzes, der Verpflichtungen und Ihrer Fragen zu erbringen. Viele Antworten beruhigten uns: wir sollen einen kühlen Kopf bewahren, nicht alles ist neu zu regeln, sondern schon länger bekannt. Und, mit ein paar mehr Gedanken zu unseren Fragen kommen wir eigentlich selbst auf die richtigen Antworten oder wir werden kreativ, um Lösungen zu finden. Und natürlich stehen uns auch im Alltag die Expertinnen für unsere Fragen jederzeit freundlich zur Verfügung. Als weitere Unterstützung bietet der VETK zu Anfang 2019 das aktualisierte Datenschutz-ABC an.

Bei allen vielleicht derzeit überzogen wirkenden Ideen, dürfen wir nicht vergessen, dass es beim Thema Datenschutz um ein hohes Gut geht, das es zu schützen gilt: nämlich das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Und dieses Recht haben die Kinder, die Eltern und die Mitarbeiter – Sie und ich.

Ihre

Brandenburg-Information

Die aktuellen Haushaltsverhandlungen in Brandenburgs Landtag geben Anlass zu Beunruhigung. Derzeit sieht der Haushalt für 2019/2020 keine zusätzlichen Gelder für weitere qualitätsverbessernde Maßnahmen im Bereich der Kindertagesbetreuung vor. Die Forderungen von uns und allen anderen Spitzenverbänden, z.B. nach zusätzlichem Geld für weitere Stunden der Leistungsfreistellung und Finanzierung langer Betreuungszeiten, blieben unberücksichtigt. Dabei hat ein vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) erstellter Bericht ergeben, dass der Anteil der Kinder mit verlängerten Betreuungszeiten über alle Altersbereiche im Berichtszeitraum von 2001 bis 2017 deutlich gestiegen ist. Doch statt einer Erhöhung der Gelder für die Qualität in Kindertageseinrichtungen wurde die bereits eingeplante „Aufstockung der Zeit für Anleitung von einer auf drei Stunden pro Woche“ sogar wieder aus dem Haushalt gestrichen – mit dem Verweis darauf, dass diese Maßnahme mit Bundesgeldern aus dem Gute-Kita-Gesetz gezahlt werden könne. Allerdings sind die rund 160 Millionen Euro, die laut Gute-Kita-Gesetz von 2019 bis 2022 für Brandenburg vorgesehen sind, bei weitem nicht ausreichend für die dringend notwendigen Qualitätsverbesserungen in Brandenburgs Kindertageseinrichtungen. Allein die Einführung einer 3. Betreuungsstufe würde laut MBS rund 90 Millionen Euro kosten – pro Jahr! Ganz nebenbei sollen von diesem Geld auch noch die Elternbeitragsfreiheit für die einkommensschwächsten Familien gezahlt werden. Abgesehen davon ist offen, ob das Gute-Kita-Gesetz in absehbarer Zeit überhaupt beschlossen wird. Noch ist es auf Bundesebene nicht beschlossen worden. Aber solange das Gesetz nicht verabschiedet ist, wird auch kein Geld vom Bund nach Brandenburg fließen und keine qualitätsverbessernden Maßnahmen umgesetzt werden können. Sicher ist: wenn die Landesregierung die absolut notwendigen Bedarfe der Träger nach verbesserter Finanzierung der Qualität in der Kindertagesbetreuung, insbesondere für den Bereich der Personalausstattung, weiterhin ignoriert, wird die Liga der Freien Wohlfahrtspflege weitere wirksame Maßnahmen zur Durchsetzung dieser dringend notwendigen Qualitätsverbesserungen ergreifen!

Berlin-Informationen

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie veröffentlichte auf der Basis der aktuellen Bevölkerungsprognose für Berlin, unter Beachtung des Zuzugs von Familien nach Berlin, der erwarteten Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten durch die Kinder im Alter von null bis unter sieben Jahren sowie der gesetzlichen Veränderungen im Schulgesetz und im Personalschlüssel einen maximalen Kitaplatz-Bedarf in der Höhe von ca. 193.000 Plätzen sowie einen daraus resultierenden Fachkräftebedarf im Umfang von ca. 29.500 VZÄ (vgl. SenBJF, 1. Kitabericht, 16. Oktober 2018). Angesichts wachsender Altersjahrgänge wird sich der Bedarf an Kitaplätzen auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Daraus resultieren deutliche Angebotsengpässe. Obwohl die Anzahl der Fachkräfte in Berliner Kitas

steigt (seit 2013 jährlich um ca. 1200 VZÄ) kristallisiert sich dennoch ein Erzieher*innenmangel heraus, der auch den Ausbau der benötigten Kitaplätze hemmt. Wir haben im Juni im Zusammenhang des Kita-Gipfelgesprächs mit Bildungssenatorin Sandra Scheeres ein Positionspapier zum Beruf Erzieher*in veröffentlicht. Als Reaktion auf die im Kita-Spitzengespräch getroffenen Verabredungen hat der Landesjugendhilfeausschuss Berlin den Unterausschuss Tagesbetreuung beauftragt, Maßnahmen zur Überwindung der Kita-Krise zu entwickeln. Diese sollen die Gewährung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz sicherstellen, den Platzausbau fördern, Eltern größere Transparenz bei der Platzsuche bieten und gleichzeitig die bereits beschlossenen Personalverbesserungen in den Kitas ermöglichen. Dazu tagte der Unterausschuss Tagesbetreuung in Sondersitzungen, die sich jeweils mit einem Schwerpunkt aus dem Kita-Spitzengespräch bis November 2018 befassten: zur Situation fehlender Fachkräfte, fehlender Kitaplätze und zur Unterstützung der Eltern auf der Kitaplatzsuche – mit dem in 2019 neu an den Start gehenden Kitanavigator. Auf der Dezembersitzung, letzten Freitag, wurden erstmals die beratenden Maßnahmen abschließend betrachtet und gewürdigt. Die Bildungssenatorin wird ein weiteres Kita-Spitzengespräch im Februar 2019 einberufen, in dem der Sachstand und die Maßnahmen insgesamt bewertet werden sollen. Dabei behält sich die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Folge der Ergebnisse vor, die Personalverbesserungen zum 01.08.2019 (leichte Verbesserung des Personalschlüssels bei den unter Dreijährigen und Verbesserung bei der Ausstattung von Kita-Leitungen) ggf. zu verschieben oder auszusetzen.

Schlesische Oberlausitz-Information

Die Befragung des Sächsischen Ministeriums für Kultus vor der Sommerpause ergab eine eindeutige Mehrheit für die Anerkennung von Vor- und Nachbereitungszeiten (mittelbar pädagogische Zeit) in Sachsens Kindertageseinrichtungen. Kita-Leitende, pädagogische Fachkräfte und Eltern gaben dafür mehrheitlich ihr Votum ab. Ab Juni kommenden Jahres sollen den Pädagogen hierfür zwei Stunden pro Woche zur Verfügung gestellt werden. Die Liga spricht sich dafür aus, dass diese zwei Stunden Vor- und Nachbereitungszeit auch im vollen Umfang für teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende gelten. Diese Forderung, die Unterstützung innovativer Projekte sowie das Vorhalten investiver Mittel sind u.a. Gegenstand der Stellungnahme der Liga zum Doppelhaushalt 2019/2020.

Das Netzwerk „Gelingende Kooperation zwischen Theorie und Praxis“, in Beteiligung regionaler Fachschulen, pädagogischer Fachkräfte sowie der Kita- Fachberatung, entwickelt derzeit einen Kriterienkatalog für die Bewertung im Hinblick auf die berufspraktischen Ausbildung. Grundlage des Netzwerkes ist die Bundesinitiative „Qualität vor Ort“.

In der vergangenen Woche gab es für Kita-Leitende wiederholt ein Seminar mit Herrn Martin Cramer zur Gestaltung der Dienstpläne. Ziel der Veranstaltung war es, die Anliegen der Kita-Leitenden zum Thema zu erörtern sowie Lösungsansätze für die Praxis zu entwickeln.

Klausurtagung der Fachberatungen in Fohrde

Als ein Höhepunkt des Fachberatungs-Jahres gilt die Klausurtagung in der Villa Fohrde an der Havel. An drei herbstlichen Septembertagen arbeiteten die kreiskirchliche Kitafachberater*innen und Referentinnen der VETK-Geschäftsstelle mit Dozent Dr.

Thomas Reyer an ihrer Beratungskompetenz in unvorhergesehenen Situationen unter dem Motto „Geplant ungeplant – Improvisationsfähigkeit als Haltung und Kompetenz“.

Sozialfachwirt*innen für unsere Kitas

Im September haben 20 Teilnehmer*innen der Langzeitfortbildung VETK- Sozialfachwirt*in ihr Zertifikat erhalten. In knapp zwei Jahren haben sich die angehenden oder neuen Kita-Leitungen mit Führungsprozessen, Organisationsentwicklungsstrukturen, Methoden zur Teambildung, Aspekten zu Öffentlichkeitsarbeit und Kitarecht u.v.m. auseinandergesetzt und ihre Leitungskompetenz mit der Durchführung und Dokumentation eines eigenen Projekts unter Beweis gestellt. In einer feierlichen Zeremonie gaben die Teilnehmer*innen selbst erfundene Sketche zum Besten und nahmen ihre Urkunden mit einem Glas Sekt in Empfang. Wir gratulieren allen Sozialfachwirt*innen zu ihrem Erfolg und wünschen gutes Gelingen für die Leitungsarbeit.

BETA- Gütesiegel an den ev. Kindergarten Mahlsdorf verliehen

Kitaleiterin Heike Wandtke übernahm die neu gebaute Kita 2014 und ist zusammen mit ihrem Team direkt in den Qualitätsmanagementprozess eingestiegen. Das Bundesrahmenhandbuch diente als Leitfaden für die Entwicklung eines QM- Systems und die Entwicklung einer Konzeption. Beides wird laut Wandtke durch den gemeinsamen Entwicklungsprozess vom gesamten Team getragen und befindet sich in stetiger Überarbeitung. Die erfolgreiche Zertifizierung und Verleihung des BETA-Gütesiegels sind Belohnung für einen jahrelangen Teamprozess. Wir gratulieren Heike Wandtke, ihrem Team und dem Träger ganz herzlich zu diesem Erfolg!



Kita-Leitung Heike Wandtke und ihr Team nahmen die Auszeichnung auf ihrem Sommerfest entgegen.

Studie „Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung – Finanzierung inklusive“ erschienen

Anfang Oktober erschien die Studie „Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung – Finanzierung inklusive“, die gemeinsam mit der Diakonie Deutschland, dem Paritätischen Gesamtverband und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vom Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung erstellt wurde. Inklusion in der Kindertagesbetreuung und die dafür nötigen Rahmenbedingungen stehen dieses Mal im Fokus der Expertise.

Auch die Perspektive der Kinder und Familien sowie Träger und Kindertageseinrichtungen wurde in der Analyse berücksichtigt. Als eine Grundlage für inklusive Kita-Praxis, die allen Kindern und ihren Familien Selbstbestimmung und Teilhabe an frühkindlicher Bildung ermöglicht, wurden die Finanzierungssysteme aller 16 Bundesländer analysiert. Der Vergleich zeigt, dass die landesrechtlichen Finanzierungsmodelle nicht nur äußerst unterschiedlich und vielfältig (teils auch lückenhaft) sind, sondern dadurch vor allem im Kern meist nur einen begrenzten Inklusions-Begriff bedienen. Die Studie zeigt nicht nur den enormen Bedarf an verbesserten Rahmenbedingungen wie einer grundständigen Finanzierung der Kindertagesbetreuung und Qualifikation von Fachkräften auf, sondern fordert unter anderem auch mehr Transparenz und Verbindlichkeit für Eltern und Träger, welche Kosten wer übernimmt, und eine verbesserte Leistungsanspruchnahme durch klare Zuständigkeiten und niedrige bürokratische Hürden für die betreffenden Familien. „*Von gleichwertigen Lebensverhältnissen für diese Familien kann bei der Kindertagesbetreuung keine Rede sein*“, sagt Maria Loheide, Vorstand Sozialpolitik der Diakonie Deutschland anlässlich der Veröffentlichung der Ergebnisse. Für den VETK wirkte Frau Gabriele Kelch im Beirat zur Entwicklung der Studie mit.

Kollekte für qualitätsverbessernde Maßnahmen in Kitas

Am 26. Dezember rufen die Ev. Kirchen zur Kollekte für die Arbeit der ev. Kindertagesstätten auf. Im Frühjahr 2018 wird die Kollekten-AG über die Anträge beraten. Für Projekte, Fortbildungen oder Anschaffungen, die zur Qualitätsverbesserung in den Kitas beitragen, können Sie Unterstützung durch Kollektenmittel bei uns beantragen. Die Anträge stellen Sie bitte bis zum 31. März 2019 per Post oder per Mail an Susanne Przybilla (przybilla.s@dwbo.de). Das Formular für die Antragstellung sowie Hinweise zu den Kollektenvergabekriterien finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Fortbildungsprogramm 2019

Das Fortbildungsprogramm für 2019 ist fertig und Sie können sich unter www.diakademie.de für unsere Kurse anmelden. Jede Kita bekam ein bis zwei Exemplare des Fortbildungsheftes zugeschickt, außerdem steht es Ihnen auf unserer Homepage als [Download](#) zur Verfügung.

Wir haben das Angebot in diesem Jahr um zwei Bereiche erweitert: Erstmalig gibt es Fortbildungsangebote, die speziell auf die Belange und Fragen unserer Trägervertreter*innen zugeschnitten sind. Auch Kita-Leitungen können eigens auf Leitungsaufgaben ausgerichtete Fortbildungen besuchen.

Für Fachkräfte, die neu in der Position der Kita-Leitung sind, bieten wir einen [Crashkurs](#) an, der ihre neue Rolle als Führungsperson und all die Fragen dazu beleuchten soll. Schließlich können Sie 2019 auch an verschiedenen Orten in Brandenburg Fortbildungen besuchen.

Im Januar 2019 können Sie sich für folgende Fortbildungen anmelden:

[Anleitung für Improvisationstheater mit Kindern](#) (503/2019) am 16.-17.01.2019: Kinder lieben es, sich zu verkleiden und in die Rolle einer anderen Figur zu schlüpfen. Es gibt viele Geschichten und Bilderbücher, die sich gut spielen lassen. Im Kurs [Anleitung für Improvisationstheater mit Kindern](#) zeigt Ihnen Schauspieler Siegfried Effenberg einfache Techniken um kleine Szenen und Theaterstücke mit den Kindern zu erarbeiten.

[Kreativer Kindertanz](#) (504/2019) am 18.01.2019: Sie wollen lieber tanzen? [Kreativer Kindertanz](#) ist eine Form, die Bewegung, Rhythmus, Musik und die Phantasie und Kreativität der Kinder vereint und Ihnen eine Möglichkeit bietet, auch ohne Tanzpädagogische Vorkenntnisse Angebote für Kinder mit Kindern gestalten.

[Rechtliche Grundlagen für Träger von evangelischen Kindertageseinrichtungen](#) (526/ 2019) am 22.01.2019: Als Trägervertreter*in sind Sie gefordert, rechtliche Rahmenbedingungen für Kindertagesstätten zu kennen und umzusetzen. Prof. Marion Hundt von der evangelischen Hochschule wird Sie im Workshop [Rechtliche Grundlagen für Träger von evangelischen Kindertageseinrichtungen](#) durch den Dschungel an rechtlichen Bestimmungen leiten und u.a. Ihre Fragen zum Thema Aufsichtspflicht, Personal, Kinderschutz, SGB VIII oder UN

[Die spirituelle Welt der Kinder](#) (531/2019) am 29.-30.01.2019

Weitere Informationen

Die Diakonie Deutschland und das Diakonische Institut für Qualitätsentwicklung (DQE) haben ein Bundesrahmenhandbuch als Leitfaden für die Erstellung von Schutzkonzepten vor sexualisierter Gewalt herausgegeben. Für Träger, die ein Schutzkonzept entwickeln wollen, kann dieses Handbuch ein wertvoller Wegweiser sein. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie beim VETK. Außerdem bietet das DQE eine [Fachtag-Reihe](#) zum Austausch und Anregung für die Weiterentwicklung Ihrer einrichtungsspezifischen Schutzkonzepte an, die Sie über die Homepage www.diakonie-wissen.de einsehen können.

Hans Leitner von der Fachstelle Kinderschutz Brandenburg stellte auf unserem Fachtag eine Kinderschutz – Webseite vor. Unter www.kischu-stadt.de können Kinder gemeinsam mit ihren Eltern einen virtuellen Rundgang durch eine Stadt machen und dabei ins Gespräch kommen. Die Seite informiert spielerisch über Fragen wie: „Wer kann helfen?“ „Wem kann ich vertrauen?“ etc.

VETK hat einen neuen Vorstand

Am 13. November 2018 fand die Mitgliederversammlung des VETK statt, auf der ein neuer Vorstand in folgender Besetzung gewählt wurde:

- Herr Martin Kirchner, Superintendent Ev. Kirchenkreis Berlin- Nord- Ost, Trägervertreter Kirchenkreisverband für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte- Nord,
- Herr Heinisch- Kirch, Vorstandsvorsitzender/ Geschäftsführer SozDia Stiftung Berlin,
- Herr Björn Teuteberg, Regionalvorstand Berlin der Johanniter- Unfall- Hilfe e.V.,
- Frau Diana Robel, Geschäftsführerin Arbeitsstelle Ev. Kitas Ev. Kirchenkreis Cottbus,
- Frau Ingrid Klein, Vorstandsvorsitzende Ev. Kirchenkreisverband für Kitas Berlin Mitte- West
- Frau Sieglinde Henrichs, Fachberaterin Kitas im Kirchenkreis Berlin- Neukölln
- Herr Michael Dörr, Geschäftsleiter Ev. Kirchenkreis Berlin- Reinickendorf

Der Vorstandsvorsitz wird auf der ersten Vorstandssitzung des VETK gewählt. Wir heißen den neuen Vorstand herzlich willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit!



Weihnachten?



Wir sind für Sie erreichbar:

VETK im Haus der Diakonie:

Besucher- und Lieferanschrift:

Paulsenstr. 55-56

12163 Berlin

Sekretariat (Frau Sabine Nassiri):

Tel: 030/82097-153

Fax: 030/82097-174

Email: vetk@dwbo.de